

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No 38.

den 23. September.

1843.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Vor dem Ernste der Zeit kann kein Trug und kein Zauber Stand halten; Menschen und Dinge stehen da in ihrer ursprünglichen Realität, und scheinen nicht mehr als was sie sind, sind dafür aber auch gerade das, als was sie erscheinen und gehen dadurch in ihr Centrum zurück.

J. v. Görres.

Rede Sr. Em. des Kardinals Bartholomäus Pacca, Dekan des hl. Kollegiums.

Am entgegengesetzten Ende Europas bietet sich uns Spanien und Portugal dar. Diese beiden Reiche, einst Jahrhunderte hindurch berühmt wegen ihrer Frömmigkeit, ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit und kindlichen Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl, hatten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Unglück, daß Fürsten ihre Throne bestiegen, achtungswürdig zwar in ihren persönlichen Eigenschaften, aber von einem solchen Charakter, wie ihn die jetzigen sogenannten Liberalen sich wünschen dürften. Sie waren Könige, aber nicht Regenten, überließen die Zügel der Regierung ehrgeizigen und gottlosen Ministern — eine der schwersten Strafen, womit Gott in seinem gerechten Zorne die strafbaren Völker heimsucht, wenn ihre Verbrechen, wie der Dichter sagt, das Maß seiner Barmherzigkeit überschritten haben.

Der Graf von Aranda in Spanien und Sebastian Carvalho — bekannter unter dem Namen Marquis von Pombal — in Portugal, der eine von den Philosophen in Frankreich, wo er Gesandter gewesen, der andere von den Jansenisten gereizt, beide von einem tiefen Haß gegen Rom und den hl. Stuhl erfüllt, ließen kein Mittel unversucht, den öffentlichen Unterricht zu verderben, entfernten deshalb die guten Lehrer von den Schulen und ersetzten sie durch

Lehrer, welche den Irrthümern eines Dupin, eines Febronius, eines Pereyra und Anderer des nämlichen Geistes erfüllt waren; suchten jedemächt katholischen Buche den Eingang ins Reich zu wehren, während jene Bücher ungehindert Eingang fanden, worin die Rechte des hl. Stuhles bekämpft wurden und die nur ein Erzeugniß der philosophischen Gottlosigkeit waren. Unter den Nachfolgern dieser beiden Minister wurde dieses strafbare System fortgesetzt und jetzt haben alle diese Handlungen der Feindseligkeit gegen den heiligen Stuhl ihre traurigen Wirkungen gebracht. Was jetzt in diesen beiden Reichen vorgeht, ist nur die schmerzliche Folge dieses schismatischen Strebens.

Als ich voll niederschlagender Gedanken und trauriger Ahnungen von Lissabon abreiste, warf ich im Augenblick, als das Schiff vom Ufer stieß, noch einen letzten Blick auf diese Stadt und weinte über sie. Aber noch bitterer war mein Schmerz in Spanien. Ich erklimmte die oberste Spitze des Berges Calpe, jetzt Gibraltar genannt, von wo aus das Auge einen bedeutenden Theil von Afrika überblicken kann; ich stellte einen Vergleich an zwischen der jetzigen bedauerlichen Lage dieser den Ungläubigen und Seeräubern unterworfenen Länder mit jenem Zustand, in dem sich die Bewohner dieser Länder in den ersten christlichen Jahrhunderten befunden, als auf diesen Küsten ein Tertullian, ein Cyprian, ein Augustin lebte und die berühmten afrikanischen Konzilien hier gehalten wurden.

Ich weiß nicht, wie mir begegnete, in diesem Augen-

blick wurde mein Geist von dem niederschlagenden Gedanken ergriffen: Wie ich hier das Schicksal dieser unglücklichen Afrikaner beklage, welche in den Finsternissen des unvernünftigen Mahomedanismus begraben liegen, so könnte beim Wechsel menschlicher Dinge vielleicht auch wieder einmal das Christenthum in Afrika aufblühen und dann ein Reisender von dem Gipfel des gegenüber liegenden Berges Abila auf die Küsten von Spanien und Portugal hinüberblickend gleich mir von Mitleid über die Treulosigkeit und Apostasie dieser einst katholischen Länder ergriffen werden. Ich betrachtete damals diesen Gedanken als einen bloßen poetischen Traum, nicht als eine traurige Vorahnung der Zukunft, wie ich es bereits in meiner vor wenig Jahren im Druck erschienenen Reise von Lissabon nach Italien gesagt habe. Aber bald erinnerte mich der betrübte Zustand der religiösen Angelegenheiten in Spanien und Portugal an diese düstern Ahnungen, und ich fürchtete, der verhängnißvolle Tag sei herangekommen, wo der Glaube von diesen einst so katholischen und treuen Ländern scheiden dürfte. Ich sah, wie die wackere französische Nation auf Afrikas Küsten das Panner des Kreuzes siegreich aufpflanzte, die Altäre wieder aufrichtete, profane Moscheen in heilige Tempel des Herrn verwandelte und neue Kirchen baute, während man auf der gegenüberliegenden Küste Spaniens die Altäre plünderte, die dem heiligen Dienste geweihten Kirchen den Flammen preisgab oder zerstörte. Ich sah ferner auf Afrikas Küsten einen heiligen und ehrwürdigen Hirten umgeben von eifrigen Priestern nicht bloß von den Katholiken mit Freuden aufgenommen, sondern auch von den Ungläubigen, von den Arabern und selbst von den Beduinen geehrt und geachtet, während man gegenüber in Spanien treue Hirten vor weltliche Gerichte schleppte, ungerechte Urtheile über sie verhängte, in Folge deren man sie in Kerker warf, von ihren bischöflichen Sitzen vertrieb, ja sogar im Tempel des Herrn geweihte Diener des Herrn am Altare erwürgte, lediglich aus Haß gegen die katholische Religion. Ich sah endlich, wie man auf der afrikanischen Küste — zu Algier — die Töchter des heiligen Vinzenz von Paula — die barmherzigen Schwestern — wie Engel vom Himmel aufnahm, wie sie ohne andere Waffen als ihre Sanftmuth, ihre Güte, ihre zarte Sorgfalt für die Kranken, mit diesen siegreichen und herzengewinnenden Waffen die Ungläubigen mit Bewunderung und Enthusiasmus erfüllten, zur Aufnahme des Lichtes des Evangeliums stimmten und zur Annahme einer Religion bewogen, welche so viele Tugenden einflößt und bewirkt. Auf der andern Seite in Spanien dagegen vertrieb man die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren heiligen Stätten, und bot allem auf, um ihnen den nöthigen Bedarf zur Fristung des Lebens zu entziehen.

Scheint dieses alles nicht, wie gesagt, anzukünden und

fürchten zu lassen, der schreckliche Augenglick sei für Spanien gekommen, wo Gott in seiner Gerechtigkeit das Licht des Glaubens anderswohin tragen und die furchtbare Drohung erfüllen wolle, welche der Erlöser mit den von Matthäus angeführten Worten den Juden verkündete: „Das göttliche Reich wird euch entzogen und einem Volke gegeben werden, bei dem es seine Früchte bringen wird.“ (Matth. 21, 43). Diesen nur zu gegründeten Besorgnissen stehen aber wieder tröstliche Hoffnungen einer bessern Zukunft gegenüber. Ein großer Theil dieser wackern Nation und ihrer Geistlichkeit hat im Grunde des Herzens den Glauben der Väter und eine kindliche Anhänglichkeit an den hl. Stuhl bewahrt, wie die Israeliten in ihrer Gefangenschaft an den Ufern Babels ihre Gedanken und Herzen für das theure Jerusalem bewahrten. Auch zählt Spanien so viele Fürbitter in dem Himmel, daß meine Hoffnungen nicht unbegründet sein können. Es ist mir, als sähe ich am Throne des Allmächtigen den Schutzengel dieses Reiches umgeben von allen Heiligen, welche auf Spaniens Boden sich gebildet, umgeben von den Ordensstiftern und Ordensreformatoren, welche nach einem heiligen Leben voll Verdienste um die Kirche auch nach ihrem Tode noch durch den Eifer ihrer heiligen und zahlreichen Nachkommenschaft Gutes zu wirken fortfahren, einen Dominikus, einen Ignatius, einen Joseph Calasankius, einen Johannes von Gott, einen Petrus von Alcantara, eine Theresia. Ja mein Herz sagt mir, daß der Ruf, daß das eifrige Gebet so vieler heroischer Fürsprecher die göttliche Gerechtigkeit beschwichtigen, und daß der Herr Spanien und Portugal mit einem Blick der Erbarmung ansehen wird. Aber in Erwartung, daß der Tag seiner gnädigen Erbarmung über diese Völker aufgehen wird, muß unsere Unterwerfung unter die Fügungen seiner Vorsehung unerschüttert bleiben!

Nur mit Schmerzen konnte ich die Lage der katholischen Kirche in diesen Reichen ansehen, wo sie einst so blühend gewesen; mit einem ganz andern Gefühle gehe ich nun zur Betrachtung dessen über, was in einem andern Lande vorgeht, wo die Kirche mehrere Jahrhunderte lang unter einer sehr harten und tyrannischen Verfolgung seufzte. Hier versagte man den unglücklichen Katholiken sogar den Trost der freien Ausübung ihres Gottesdienstes; dieser Kultus war nicht bloß nicht tolerirt, sondern unter den härtesten und grausamsten Strafen verpönt. Durch eine wunderbare Aenderung sieht man heute in diesen gleichen Lande zur Ehre Gottes neue Tempel und Kathedralen erstehen, Klöster werden für Orden beiderlei Geschlechtes aufgeführt, den Priestern fremder Nationen, welche im eigenen Vaterlande der Verfolgung weichen mußten, finden hier edle und großmüthige gastliche Aufnahme. Es versteht sich ohne weiters, daß ich von England spreche. Diese Thatfachen

sind im höchsten Grade tröstlich; dennoch darf man sich aber nicht schmeicheln, wie einige wollen, daß die sogenannte anglikanische Sekte schon im Verschwinden begriffen sei. Wahr ist, daß sie mit jedem Tage an Gebiet verliert, daß sie täglich von unzähligen Anhängern verlassen wird, welche dem gänzlichen Unglauben sich in die Arme werfen, und von vielen andern, welche von der göttlichen Gnade erleuchtet in den Schoos der katholischen Mutterkirche zurückkehren, welche nie aufgehört hat, sie zu lieben. Die anglikanische Kirche ist ein Gebäude, das, wie morsch und schwankend es auch scheint, doch noch von zwei starken Pfeilern gestützt wird — von der Macht der Aristokratie und vom Reichthum der Geistlichkeit.

So lange noch die Großen dieses Landes die Macht und Befugniß haben, die reichen Einkünfte der Bistümer und Pfründen, die sich jährlich auf 6 Millionen Pf. Sterl. oder 32,800,000 römische Thaler (96 Millionen Schweizerfranken) belaufen, an ihre Brüder, Söhne, Nefen und Vettern zu vertheilen, darf man sich keine Hoffnung machen, daß diese Sekte sobald verschwinden werde. Wenn aber der Herr fortfährt, die Arbeiten unserer Geistlichkeit in England zu segnen, so wird man die protestantischen Hirten bald vom größten Theil ihrer Heerde verlassen sehen. Es ist noch nicht lange her, daß der protestantische Pfarrer einer Pfarrei in Irland keine andern Pfarrkinder mehr hatte als seine Frau, seine Kinder und seine Magd. Uebrigens wird diese Thatsache, von den Anglikanern Abfall, von uns Bekehrung genannt, die Regierung bald zu ernstern Nachdenken veranlassen. In andern Zeiten hätte man fürchten müssen, solches würde nur dazu führen, die Verfolgung heftiger zu machen, aber bei der gegenwärtigen Lage Europas kann man nur Günstiges für die Sache der Katholiken daraus erwarten.

(Schluß folgt.)

Protestationen katholischer thurgauischer Großrathsmitglieder gegen das neue Novizengesetz.

Noch nie enthielten sich die reformirten Mitglieder des großen Rathes in konfessionellen Angelegenheiten in dem Maße beleidigender Ausdrücke gegen die kirchlichen Institute der Katholiken, wie dies der Fall war am 5. d. bei Beratung über das Novizengesetz. Es schien, als hätten sie sich miteinander verständiget, nicht nur den Schein der Toleranz anzunehmen, der ihnen gleich allen Reformirten eigen ist, weil er ihnen von Eltern und Pastoren frühzeitig beigebracht wird; sondern in rein katholischen Angelegenheiten ihrer zweiten Natur entgegen sich in der That tole-

ranter benehmen zu wollen. Dem tiefer blickenden blieb es aber nicht lange ein Geheimniß, warum man den Katholiken Freundschaft heuchelte und ihnen wohlklingende Worte sagte; man glaubte nämlich, durch dies kluge, fein berechnete Benehmen sie von einer Verwahrung gegen das Novizengesetz abzuhalten, welches die Protestanten gegen den entschiedenen Willen der katholischen Mitglieder des großen Rathes und gegen die offenbar am Tage liegenden Wünsche der thurgauischen katholischen Bevölkerung zu erlassen für gut fanden. Noch nie sah sich die Mehrheit so getäuscht, als bei dieser ihrer schlaun Berechnung; daher schien sie wie vom Donner getroffen, als Hr. Präsident Eder die zwei nachstehenden Erklärungen Namens der Katholischen verlas. Diese energisch und gründlich abgefaßten Verwahrungen erfreuen die ganze katholische Bevölkerung Thurgaus, nicht als erwarte sie jetzt schon eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der klösterlichen Institute; sondern diese allgemeine Freude hat ihren Grund einerseits darin, weil die katholischen Repräsentanten den Muth noch nicht verloren haben, der reformirten Mehrheit gegenüber für die Rechte der Stifte und Klöster im Kampf auszuharren, und andererseits, weil die Reformirten, im Fall sie früher oder später ein Kloster aufzuheben und es seines Eigenthums zu berauben sich erfreuen sollten, den Katholiken nicht höhnisch zurufen können: Euere Stellvertreter waren ja den 5. und 6. Sept., als wir die tödtlichen Bestimmungen gegen Euere Klöster erließen, die wir natürliche Gegner derselben sind, mit uns vollkommen einverstanden, ja sie selbst haben Euere Institute gegen ein Paar Silberlinge uns überliefert.

Wir betrachten die Kirchenzeitung als eine solche katholische Zeitschrift, der alle wichtigen Aktenstücke anvertraut werden sollten, die zur Vertheidigung der katholischen Sache oder zur Ehre ihrer Stellvertreter sprechen und aus welchen unsere spätesten Nachkommen noch sich überzeugen können, wie tolerant nicht diejenigen gegen uns gehandelt, die auf allen Dächern Toleranz predigen, allein das Ausüben derselben immer den guten Katholiken überlassen; deswegen ersuchen wir die löbliche Redaktion, den Erklärungen der katholischen Mitglieder des thurgauischen Großen Rathes ihre Spalten gefälligst zu öffnen.

Die von Hrn. Eder in der Gr. Rathssitzung vom 7. Sept. eingereichten Erklärungen lauten folgendermaßen:

Erklärung. A.

Die Unterzeichneten betrachten es als eine heilige Pflicht, gegen das in der Sitzung vom 5. d. aufgestellten Novizengesetz folgende Erklärung an das Protokoll zu geben.

1. Es liegt außer allem Zweifel und kann nicht bestritten werden, daß die Klöster einfach als Korporationen betrachtet, besugt sind, gegen den Staat für ihre Exi-

stanz und die unverkürzte Fortdauer derselben, so wie für ihr Vermögen und Eigenthum denselben Schutz in Anspruch zu nehmen, den er jedem Kantonsbewohner nur angedeihen lasse.

2. Es liegt außer allem Zweifel und ist unbestreitbar, daß die Klöster als konfessionelle und zwar als katholisch kirchliche Institute nicht nur einen integrierenden Bestandtheil der katholischen Bevölkerung, sondern selbst der katholischen Geistlichkeit im Thurgau bilden, weswegen sie theils unter der Aufsicht des Diözesanbischofs, theils unter jener des katholisch kirchlichen Oberhauptes stehen; daß sie in Folge dessen berechtigt sind im Hinblick auf den §. 21 der bestehenden Kantonsverfassung, nach dem die evangelisch reformirte und die katholische Konfession unter dem besondern Schutze des Staates stehen, auch wirklich von diesem gegen alle ihre Existenz und derselben Fortdauer gefährdenden Anfälle seinen besondern Schutz zu gewärtigen.

3. Es ist unbestreitbar, daß die Klöster nach dem Wortlaut des §. 193 der Staatsverfassung, nur unter der Oberaufsicht des Staates stehen, so wie jede andere Kirchgemeinde, daß sie demnach auf keine Weise als Staatsanstalten können und dürfen betrachtet werden, abgesehen davon, daß sie schon viele Jahrhunderte vor der Existenz des Freistaats Thurgau ein selbstständiges, selbst gerichtsherrliches Dasein hatten einerseits, und anderseits daß nach dem §. 192 der Verfassung, jedem Konfessionstheil unter der höhern Aufsicht des Kleinen Rathes nicht nur die eigene Versorgung seines Kirchenwesens zukommt, sondern überhaupt alles dessen, was konfessioneller und kirchlicher Natur ist, so wie die daheringe Organisation; daß demnach die unmittelbare Festhaltung der Bestimmungen, unter welchen die Aufnahme von Novizen in den Klöstern stattfinden soll, keineswegs in der unmittelbaren Kompetenz des paritätischen Gr. Rathes liegen kann.

Wenn nun diesen durch die Kantonsverfassung selbst nachgewiesenen staatsrechtlichen Verhältnissen und dem bekannten 12. Artikel des Bundes gegenüber der Gr. Rath in seiner Sitzung vom 5. dieses nicht nur mit gänzlicher Beseitigung der verfassungsmäßigen katholisch kirchlichen Behörden die Aufstellung eines Novizengesetzes unmittelbar zur Hand genommen, sondern in diesem Bestimmungen aufgenommen hat, durch welche die Existenz und Fortdauer der Klöster nicht nur in hohem Grade gefährdet und in Frage gestellt, sondern selbst moralisch unmöglich gemacht wird;

so können die unterzeichneten nicht umhin, unumwunden und ernst zu erklären, daß sie das berührte Novizengesetz einerseits als vom Gr. Rath inkompetent zur Hand genommen und erlassen, und anderseits als den 12. Artikel des Bundes so wie die oben citirten Artikel der Kantonsverfassung §. 21. 392 und 193 offenbar verlegend betrachten müssen, weswegen sie sich dagegen und gegen alle daherigen Folgen in bester Form verwahren.

Weinfelden den 9. Sept. 1843.

(Folgen die Unterschriften.)

Erklärung. B.

Es hat in gestriger Sitzung dem Großen Rathe beliebt, eventuell für den Fall, daß das eine oder andere Kloster nicht mehr fortbestehen könnte und daher seine Auflösung eintreten müßte, den Theilungsmodus zu bestimmen, nach welchem das hinterlassene Vermögen und Eigenthum des dahingeshiedenen Klosters unter der protestantischen und katholischen Bevölkerung zu vertheilen sei.

Wenn nun der Große Rath nach den Bestimmungen der Verfassung eine paritätische gesetzgebende Behörde ist, der nach den ihr zukommenden und zugewiesenen Attributen kein Entscheidungsrecht über das Mein und Dein zukommt; wenn überdies der große Rath aus 77 protestantischen und nur 23 katholischen Mitgliedern besteht, und zwischen dem protestantischen und katholischen Theil über den Theilungsmodus ganz verschiedene Ansichten obwalten und ganz entgegengesetzte Rechtsgrundsätze geltend gemacht werden; wenn sonach der Große Rath bei dieser Theilungsfrage in zwei Parteien sich spaltet, welche offenbar als betheiligt erscheinen, und daher weder der einen noch der andern in der Sache irgend ein Entscheidungsrecht zukommen kann; wenn selbst die stattgefundene Diskussion leider klar nachgewiesen hat, daß auf dem Wege des Vergleichs die Theilungsfrage ihre Erledigung nicht gefunden hat; so sehen die Unterzeichneten sich verpflichtet, gegen den gestern über die Theilungsfrage gefaßten Beschluß, als inkompetent gefaßt und die Anspruchsrechte der katholischen Bevölkerung in hohem Grade verlegend, sich in bester Form zu verwahren.

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Münster. Noch immer liegt der hochw. anädige Hr. Probst Widmer an seiner Krankheit darnieder. Trotz aller Anstrengung der Herrn Aerzte, ist es noch nicht gelungen, dem Uebel gänzlich Meister zu werden, und leicht könnte bei der geringsten Fahrlässigkeit ein Rückfall zu befürchten sein. Deswegen ist die sorgfältigste Beobachtung

alle Anordnungen des ernstlichsten anbefohlen, und ganz vorzüglich geboten, alle und jede Besuche abzuweisen, indem die Erfahrung zeigte, wie nachtheilig sie auf den Zustand des hochwürdigen Herrn wirkten. Nichts besseres können daher seine zahlreichen Verehrer und Freunde thun, als für Ihn den Allmächtigen bitten: er wolle diesen Beförderer des Wohles für Staat und Kirche seinem herrlichen Wirkungskreise wieder schenken.

Schwyz. Einsiedeln, den 17. Sept. Das glänzende Fest der Engelweib wurde am 14. d. als am Tage der Kreuzerhöhung auf herkömmliche Weise gefeiert. Sehr zahlreich waren die Pilger aus den verschiedensten Ländern versammelt und wurden erbaut durch die bereiten Vorträge der zwei Festpredner. Auch schaugieriger Kritiker waren zugegen, denen wahrscheinlich die Wallfahrt schon deswegen abgeschmackt vorkommen wird, weil sich meist gemeine Leute dabei einfanden; aber auch Leute von minder beglücktem Stande haben ein Talent für höhere Dinge, und wer Gelegenheit hat, diese näher zu beobachten, wird über ihren edlen religiösen Sinn weit mehr sich freuen, als über die Wunderdinge, welche die sogenannten großen Geister zu Tage fördern. Bei der schönen Witterung konnte die Prozession im Freien gehalten werden. So geschmackvoll aber auch die Illumination angeordnet war, so waren es diesmal doch nicht die tausend Lichter, die in die Nacht hineinflimmerten, sondern die feierlichen, ernsten, aus hundert Kehlen hervordringenden Gesänge, die meine Seele rührten. Ich vermag nicht auszusprechen, was ich bei den Gesangstellen fühlte: *ut locum istum tueri digneris — te rogamus audi nos.* Es war ein heißes Gebet zu Gott, daß nunmehr Er das Kloster in unserer Zeit beschützen wolle, wo ähnliche Institute ausgeraubt werden, wo kein Recht mehr geachtet wird, wo der Eidschwur keine Geltung mehr hat. O, daß doch diese Werke der Finsterniß bald vollendet wären, und uns bessere Tage aufgingen! *Te rogamus audi nos.*

Unterwalden. Stans. Der Plan zur Einführung der Schwestern von der göttlichen Vorsehung als Mädchenlehrerinnen wurde am 15. d. vom Schulrathe, und am 17. d. vom Kirchen- oder Gemeinderathe in Stans einmütig angenommen, und vom letztern zur Ausführung dieser guten Sache eine Kommission ernannt, die schon in Thätigkeit getreten ist. Der Wille ist so gut, daß sich wirklich schon Stimmen hören lassen, als auch Knabenlehrer geistliche Ordensmänner zu berufen. Die Klöster stehen hier im vollsten Ansehen, daß von ihnen gute Grundsätze und Sitten ausgehen. — Seit einiger Zeit fragt man sich im Lande, ob es nicht an der Zeit wäre, das vier Waldstätter-Kapitel wieder in's Leben zu rufen, um dem Radikalismus kräftiger zu Leibe zu gehen, und seine bösen Aussaaten in den Urantonen zu zerstören. Die h. Regierung von Luzern

würde nicht mehr hinderlich sein, und die Brüder des alten Hauses von Konstanz würden sich wieder finden, und es dürfte auch berathen werden, wie einmal das 28 jährige Provisorium von Uri und Unterwalden erledigt werden könnte. *)

St. Gallen. Am 11. d. wurde in Sargans Kapitelskonferenz zur Wahl der Kapitelsvorstände gehalten. Zum Dekan wurde gewählt Hr. Pfarrer Stäbli in Gams, nach dessen Ablehnung Hr. Pfarrer Nigg in Valens, dann Pfarrer Brunner in Vilters, endlich nach sechs Skrutinien Hr. Pfr. Kühne in Pfäfers, zum Kammerer Hr. Pfr. Nigg in Valens, zum ersten Deputaten Hr. Kaplan Stutz in Sargans, zum zweiten Hr. Pfr. Helbling in Bärtschis. Gemachte Andeutungen scheinen keineswegs ehrenvoll für die Beebrten zu lauten.

Margau. Hr. Pfr. Williger von Hagglingen ist vom Kl. Rath zum Stadtpfarrer und Chorherrn in Rheinfelden gewählt worden. Er scheint sich als Kirchenrath die Gunst der Regierung verdient zu haben! — Auf die gerichtliche Vorladung zur Spezialinquisition hat der hochw. Prälat Adalbert von Muri die Forderung des Gerichts mit einer schriftlichen Rechtfertigung über alle ihm gemachten Zulagen beantwortet.

Thurgau. Als Beleg politischer Redlichkeit und Wahrheitsliebe verdient angeführt zu werden, daß das Kloster Münsterlingen gänzlich vom Novizengesetz ausgeschlossen, somit faktisch aufgehoben wurde, unter dem Vorwand, seine ökonomischen Verhältnisse gestatten solches nicht. Nun besitzt dieses Kloster nach dem letzten offiziellen Berichte, welchen Hr. Kantonsrath Kreis, Berichterstatter der großräthlichen Prüfungskommission über die Klosterrechnungen vom Jahr 1841, in der Sitzung vom 5. April 1843 ablegte, einen Vermögensbestand von 188,556 fl. 14 fr., wobei die Klostergebäude mit 63,000 fl. angeschlagen sind, also mit Abzug der Gebäulichkeiten noch 125,556 fl. 14 fr. Nach dem gleichen Berichte beträgt das Vermögen des Frauenklosters Kalchrain 83,104 fl. 41 fr. Also der Vermögenszustand erlaubt wenigstens die illusorische Gestattung der Novizenaufnahme für das Kloster Kalchrain, nicht aber für das Kloster Münsterlingen, ungeachtet letzteres 42,451 fl. 33 fr., also einen Drittheil Vermögen mehr denn das erstere besitzt. Den wahren Grund, warum Münsterlingen

*) Wir wollen uns nicht darauf einlassen, ob hiemit der beabsichtigte Zweck gefördert würde, jedenfalls aber bezweifeln wir, ob jetzt der Zeitpunkt für solche Unternehmungen geeignet sei. Dagegen dürfte augenblicklich nothwendiger sein, daß auf die Ankunft des hochw. Bischofs in Luzern die Geistlichkeit denkbaren Uebelsständen bei Ertheilung der hl. Firmung vorbeuge, und durch öffentliche Bekanntmachung den Uebertritt von einer Diözese in die andere hindere indem ohne ausdrückliches Ansuchen der Ortspfarren Auswärtige in Luzern nicht zur hl. Firmung zugelassen werden.
D. Red.

nicht mehr soll existiren können, kennt man freilich: die Gebäulichkeiten dieses Klosters eignen sich für einen Kantons-Spital, sind auch zu diesem Zwecke größtentheils dem Konvente schon entrisen worden, da man vor der Hand die Gebäude des Klosters Kalchrain zu nichts brauchen kann, die Beute jedenfalls nicht entgehen wird. Als Hr. Kantonsrath Ammann von Ermatingen in der Sitzung vom 6. d. den Antrag stellte, wenn die ökonomischen Kräfte des Klosters Münsterlingen in dem Maße sich vermehren sollten, daß ihm das Noviziat geöffnet werden könnte, dasselbe nach dem Unerbieten des Konventes in den Orden der barmherzigen Schwestern umzuwandeln, so wurde derselbe nach Angabe von einigen Scheingründen wesentlich unter dem Vorwande entfernt, das Kloster sei ökonomisch so zerrüttet, daß voraussichtlich demselben das Noviziat nie wieder werde geöffnet werden können. Freilich konnte das Kloster ökonomisch wohl bestehen, bis es der Staatsadministration anheimfiel. Soll aber diese so schnell auf den Tagsatzungsschluß vom 31. August gefolgte Aufhebung eines thurgauischen Klosters dem in Bälde andere folgen werden, da man nicht einmal die Wirkung des merkwürdigen Novizengesetzes abzuwarten Geduld hat, die Katholiken aller Kantone nicht zur Wahrung ihrer konfessionellen, so oft auf Tagsatzungen eidlich beschwornen, jetzt so schändliche weggeworfenen Rechte dringend auffordern? —

Genf. Herr Pfarrer Gavairon in Coral, gewesener Vikar des sel. Pfarrers Quarin, veröffentlicht über den Dahingeschiedenen einige Notizen. Quarin war zu Collonge in Savoyen vor 74 Jahren geboren. Schon zur Zeit der französischen Revolution ward er von seinen geistlichen Obern mit sehr wichtigen und gefährlichen Aufträgen beehrt, die er mit seinem scharfen Geist und mit seiner Klugheit glücklich vollzog. 35 Jahre lang hat er die Stelle eines Pfarrers in Genf bekleidet und in derselben sich einen europäischen Ruf erworben, und zwar wegen seines fortwährenden und siegreichen Kampfes gegen die Häresie. Es ist keine Pfarrei im Kanton Genf, ja in der ganzen Diözese, welche so schöne katholische Anstalten hätte wie die in Genf: barmherzige Schwestern pflegen alle armen Kranken der Stadt und Umgebung ohne Unterschied der Religion; Schwestern des hl. Vincenz von Paula halten unentgeltlich gute Töchter Schulen, die christlichen Schulbrüder solche für die Knaben in Genf und Plainpalais; dazu kommt ein Waisenhaus, und ein bedeutender Kantons-Spital kann bald eröffnet werden. Auch seinen Geburtsort Collonge bereicherte Quarin mit einer Anstalt der Schwestern des hl. Vincenz v. P. In der Hauptstadt des Calvinismus eine Kirche, die in Hinsicht auf wachsende Gottesfurcht, trefflichen Unterricht der Gläubigen, Anstand, Würde und Majestät des Kultus im besten Zustand sich befindet, das ist der Erfolg seines

Lebens inniger Frömmigkeit, strenger Sitten, ungeheurer Thätigkeit. Man kann wohl sagen, der Mann war providentiell für den Kanton Genf, ein Mann, der immer die Anschläge der Häresie gegen den Katholizismus im Kanton Genf errieth und zernichtete. Er hat sich selbst aus unzähligen Fallstricken gerettet, er hat die zwei und zwanzig Pfarreien in diesem Bestandtheil der ehemaligen Diözese des hl. Franz v. Sales gerettet. Deshalb trauert nicht bloß die Pfarrei Genf um den unersetzlichen Hirten, sein Tod ist ein wichtiges Ereigniß für die Katholiken des ganzen Kantons. Sein Leichnam wurde feierlich ausgesetzt, und die katholische Bevölkerung des Kantons strömte scharenweise herbei, den schwer betrauten Priester zu sehen und für seine Seelenruhe zu beten. — Nebst dem Tode des Pfarrers Quarin wird von einem protestantischen Blatte auch die Anstellung eines katholischen Kaplans (Religionslehrers) neben einem protestantischen gemeldet; etwas Unerhörtes, an Calvins Kollegium ein katholischer Kaplan! und dieser Kaplan soll sogar ein — Jesuit sein! Die neue Zürcher-Zeitung aber, welche diese Nachricht zuerst mittheilt, ist eben nicht eine zuverlässige; hat sie uns doch schon vor mehreren Wochen berichtet, die Ursulinerinnen seien in Luzern angekommen, halten sich verborgen und in so strenger Klausur, daß selbst Personen, welche früher für das Klosterleben Lust gehabt, dadurch seien abgeschreckt worden. Alle diese Umständlichkeiten der N. Z. Z. waren aber rein aus der Luft gegriffen. Es ist gewissen Leuten mehr um Effekt als um Wahrheit zu thun. — Des sel. Quarin Begräbniß wohnten die Hochw. Bischöfe von Annecy und Freiburg und eine angeheure Volksmenge bei.

Zürich. Am 16. d. stand Weitling wegen seines Kommunismus und namentlich wegen seines „Evangeliums des armen Sünder“ vor Kriminalgericht und verteidigte sich selbst. Was nun sein Evangelium betrifft, welches eine totale Umkehr oder eine Satyre auf das wahre Evangelium ist, betrieb sich Weitling auf das Recht, als Protestant sich die Bibel nach Belieben auszulegen; das habe auch Luther gethan und damit zum Bauernkrieg angehekt, mit dieser freien Auslegung habe Calvin einen unbescholtenen Mann auf den Scheiterhaufen gebracht, und Zwingli Aehnliches gethan; die französische Revolution habe zwar manches Unwesen beseitigt, es sei aber noch vieles zu thun übrig; er (Weitling) habe sich nur von Nächstenliebe und Wohlthätigkeitsinn leiten lassen, vermöge der ersten die Strafen, vermöge des letztern den Unterschied zwischen Reich und Arm aufheben wollen. Dies genügte dann dem Gerichte, denn es bestrafte ihn nicht wegen Gefährdung der Religion, sondern nur wegen Uebertretung des Fremden-Gesetzes zu vier Monat Gefängniß, Verbannung aus der Schweiz und den Kosten. Weitling scheint in

seinen antichristlichen Grundsätzen fester begründet zu sein als die Kriminalrichter in den christlichen.

Rom. Das Diario macht bekannt, daß der Papst auf die Bitte des Provinzialkonziliums von Baltimore Pittsburg in Pensilvanien von Philadelphia getrennt und zu einem eigenen Bisthum erhoben hat. Am 15. August wurde der Irländer Michael O'Connor zum Bischof von Pittsburg konsekriert.

— Während die heilige Kongregation, die mit Verbreitung des christlichen Namens beauftragt ist, in Kraft der apostolischen Auctorität, die sie erhalten, mit großer Sorgfalt sich damit beschäftigte, über das Marterthum, die Ursache des Martertodes und die Wunder der ehrw. Diener Gottes, Ignaz Delgado, vom Orden der Prediger-Brüder, Bischofs von Mellipotamos, und seiner (fünfundzwanzig) mit ihm gemarterten Genossen nach üblicher Weise zu sammeln, erhielt dieselbe zugleich sehr gewichtige Dokumente, welche die Hinrichtung und den kostbaren Tod von fünfundfünfzig andern Christen betreffen, die vom J. 1798 bis 1840 heldenmüthig in dem Kampfe, den sie mit dem heidnischen Aberglauben zu kämpfen hatten, an verschiedenen Orten verdient haben, ihre Kleider im Blute des Lammes zu waschen. In Folge dessen hat dieselbe Congregation auch die gehörigen Schritte zur Einleitung des Canonisationsprozesses der ebenberührten Martyrer gethan, welcher zugleich mit jenem der früher bezeichneten betrieben werden wird. Uebrigens hat sie für nöthig gehalten, über eils von fünfundfünfzig erst genauere Berichte abzuwarten, und also nur vierundvierzig jenen andern fünfundzwanzig beigefügt, deren Canonisationsprozeß bereits im Gange ist.

Frankreich. Jener Jesuit P. Smet, welcher im fernsten Norden Amerikas so viele Wilde bekehrt hat, ist bekanntlich nach Europa zurückgekehrt. Als er auf dem Dampfschiff von Lyon nach Avignon fuhr, geschah es, daß ein junger Stuker der Gesellschaft jene Entdeckungen gegen die Jesuiten vorklammerte, welche die Pariser Quinet und Michelet neuerlichst der Welt zum Besten gegeben haben. Ein breitschultriger Mann von 45 Jahren, belgischer Kleidung, würdiger und bescheidener Haltung, hörte mit wenigen andern diesen Deklamationen schweigend zu. Nach einiger Zeit sagte er mit aller Artigkeit zum jungen Naseweisen: „Mein Herr, ich bin Jesuit (Alle blicken auf ihn), bin es seit 23 Jahren, wäre von allem, was Sie uns vorgelesen, nur ein Wort wahr, ich wäre nicht so lange Jesuit geblieben oder würde jetzt auf der Stelle austreten (die Gesellschaft staunt noch mehr); Ihr Buch enthält nichts als Verläumdungen. Wenn die Universität also durch ihre Mitglieder sprechen läßt, so thut sie es nur, weil sie sieht, daß Frankreich Lehrfreiheit verlangt und daß in solchem Falle gar

wohl die Jesuiten von den Familienvätern der Universität vorgezogen werden dürften, wie es der zahlreiche Besuch ihrer Lehranstalten jetzt schon beweist; die Universität thut es also nur aus Eigenliebe und Habsucht. Uebrigens ist es sehr häufig, daß die Jesuiten von denen getadelt werden, welche sie nicht kennen, und zu diesen scheinen auch Sie zu gehören; vielleicht bin ich der erste Jesuit, den sie sehen.“ Die ganze Gesellschaft lachte und stimmte zu. Der junge Mensch wollte Recht haben und behauptete, im Orden gebe es dennoch Störefriede, und citirte hiefür Zeitungsartikel. Der Jesuit bemerkte, solche würden sogleich aus dem Orden gestossen; wenn man aber so viele Kieselsteinchen in die Rhone wärfe, als die Zeitungen Lügen gegen die Jesuiten losgeben, so würde das Schiff sogleich im Sand stecken. Die Schiffsgesellschaft lachte den Jungen aus, der Jesuit wurde mit tausend Entschuldigungen und Fragen bestürmt, als man erfuhr, daß er der Missionär sei, welcher zwei Jahre lang die wilde Nomadenzunft der Plattköpfe belehrt und geleitet habe, wie seine Vorfahren in Paraguay, seine schlichten Erzählungen über diese Wilden und seine Missionen erweckte allgemeines Erstaunen. Als er von einer vollständigen Kleidung eines wilden Häuptlings sprach, die er seinen Obern als Geschenk nach Rom bringe, wollten Alle diese Kleidung sehen, sie wurde vorgezeigt und erweckte allgemeines Erstaunen; sie war einem Häuptling der Schwarzfüßler von den Plattköpfen abgezogen und dem Missionär zum Geschenk gemacht worden. Während der Missionär die Wissbegierde der Reisegesellschaft befriedigte, zeichnete ein Künstler sein Portrait, um es als köstliches Andenken aufzubewahren.

— Der Superior der Mission auf den Marquisen, Hr. Baudichon, hat vom König das Kreuz der Ehrenlegion wegen seines Muthes und seiner Aufopferung erhalten. — Durch Beschluß des Finanzministers sind die Erzbischöfe und Bischöfe künftig in ihrer gegenseitigen Korrespondenz des Briefporto enthoben.

Baiern. Der hochw. Erzbischof von Bamberg hat seine Rückkehr von dem Landtage zu München in diese Stadt mit einem neuen Akte der edelsten Wohlthätigkeit bezeichnet, dem Irrenhause daselbst 1000 fl., dem Hause der Unheilbaren 1000 fl., dem Waisenhaus 500 fl., der Kleinkinderbewahranstalt 500 fl. als Fundationszuschuß geschenkt. Die Armenpflegkasse empfing im verflossenen Winter in der Zeit der größten Noth ebenfalls von ihm beträchtliche außerordentliche Gaben.

Frankfurt a. M. Der jüdische Rabbiner hatte auf Veranlassung der von einem jüdischen Familienvater unterlassenen Beschneidung seines neugeborenen Knäbleins dem Senate eine Vorstellung eingereicht und dessen Dazwischenkunft, als oberster Staatsbehörde, für die Aufrechthaltung

des altherkömmlichen Religionsgebrauchs angesprochen. In-
deß hat der Senat die Eingabe dem israelitischen Gemeindevorstande zur Begutachtung zugestellt, der aber nach seiner Zusammensetzung wohl schwerlich den Anträgen des Rabbiners entsprechen dürfte.

England. Der „Semeur“, gewiß ein ächt protestantisches Blatt, macht folgende Bemerkungen. Der Besuch der englischen Königin in Eu bei Louis Philipp hat manche historische Zusammenstellungen veranlaßt. Das letzte Zusammentreffen der Regenten dieser Länder war gewesen im J. 1532 zwischen Könia Franz I. und Heinrich VIII., wo letzterer zuerst von seinem Vorhaben einer Trennung vom hl. Stuhle gesprochen, worauf er dann so weit gegangen sich zum Haupte der anglikanischen Kirche zu erklären. Da es jetzt der englischen Königin einfällt, Frankreich zu betreten, ist wiederum jene Kirche, welche nicht von der Krippe, sondern von dem Throne ausgegangen, mit der Sturmhaube auf dem Haupte und dem Schwert in der Hand — im Herzen angegriffen und scheint reißend schnell ihrem Untergang entgegen zu gehen. Beides dies ist von zwei königlichen Besuchen bezeichnet.

— Noch vor seinem Tode hat der Bischof Baines drei Redemptoristen nach Falmouth berufen, welche dort ein bleibendes Institut haben, um Geistliche und Weltleute aufzunehmen, welche bei ihnen die geistlichen Exercitien machen wollen. Zu Liverpool haben acht barmherzige Schwestern das für sie gebaute Kloster bezogen.

— Ueber 200 nichtresidirende Mitglieder der Universität Oxford, darunter Lord Dungannon, Lord Courtenay, der Handelsminister Herr E. Gladstone und Herr J. S. Coleridge, Richter der Queensbench, haben in einer Adresse an den Vizekanzler der Hochschule, den hochw. P. Wynter, gegen die Amtsfuspendirung des Dr. Pusey wegen seiner bekannten Predigt protestirt. Man sieht hieraus wiederum, welchen bedeutenden Anhang der Puseyismus bereits gewonnen. Unlängst hielt der puseyistische Pastor von Arbroth eine Predigt, in der er die gewöhnlichen Schmähungen der Protestanten gegen die katholische Kirche scharf rügte und verwarf, und auch erklärte: „Es scheint mir, daß heutzutage die römisch-katholische Kirche größere Sicherheit des Heils darbiete, als die anglikanische, und ich hoffe den Tag zu erleben, wo es uns vergönnt sein wird, in den Schooß der wahren katholischen Kirche, unserer heiligen Mutter, zurückzukehren.“ Zu Longbrea hat sich unlängst wieder ein Protestant, Namens Thomas Grier, und zu Waterford ein anderer, Namens Richard Murs, in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen lassen.

— In einer am 6. Aug. Abends zu London gehaltenen Versammlung des evangelischen Kirchenvereins erklärte der kürzlich vom Festlande zurückgekehrte Vereinspräsident Smith sich für die Lehrsätze des Dr. Pusey und behauptete, dieselben würden in Kurzem die herrschende Theologie des Landes sein und von den geistlichen Gerichten bekräftigt und bestätigt werden. Mehrere Geistliche der Dissenters bekannten sich ebenfalls zum Puseyismus.

— Der „Observer“ zeigt an, daß die Frage, ob die von Dr. Pusey und seinen Schülern aufgestellten Grundsätze mit den Lehren und Sätzen der anglikanischen Kirche im Einklang ständen oder nicht, im Verlaufe der nächsten Monate vor die zur Entscheidung berechtigten geistlichen Gerichte gebracht werden sollte.

— Der englische Generalgouverneur von Indien, Lord Ellenborough, hat am 15. Juni das Frauenkloster in Agra besucht und den frommen Frauen über die gute Haltung des Klosters und über ihre Wirksamkeit seine Freude ausgesprochen. Dies thut ein Protestant im östlichen Asien, während man bei uns behauptet, die Klöster hätten sich überlebt!

Rußland. Nach dem Abfalle der lezt bekannt gewordenen zwei griechisch-unirten Bischöfe, die das Schisma annahmen, blieben noch zweihundert Priester standhaft bei dem heiligen katholischen Glauben. Ihnen wurden die Pfarreien abgenommen, alle amtlichen Verrichtungen verboten, auch das Lesen der heiligen Messe; sogar untersagte man ihnen, zur heiligen Beicht zu gehen zu einem katholischen Geistlichen, und verurtheilte sie unter Aufsicht zu den erniedrigendsten Dienstleistungen. Einige Schwächlinge unter ihnen, außer Stande dergleichen Drangsale zu ertragen, traten zum Schisma über. Viele Andere aber hielten standhaft aus trotz Gefängniß und Qual. Und waren auch die meisten Priester des russischen Ritus nach dem Beispiele ihrer Bischöfe vor zwei Jahren zum Schisma übergetreten, so gab das gemeine Volk dennoch nur dem Zwange nach. Es giebt deren, die insgeheim Katholiken sind und von ihren Sünden sich nun durch Reue vor Gott reinigen, da sie sich nicht entschließen können, zu den Schismatikern zur Beicht zu gehen, und jeder katholische Geistliche des katholischen Ritus seine Pfründe verliert und nach Sibirien gebracht wird, wofern er es wagt, einen dergleichen geheimen Katholiken Beicht zu hören. Im Dorfe Bendiuga erfuhr der russisch-schismatische Pope, daß viele Unirte bei einem katholischen Priester zur heiligen Beicht waren; sofort erschien eine Kommission zur Untersuchung, bei welcher vierzig Katholiken meinent und zu Gott um Hülfe flehend durch Zureden, Drohen, Arrest und Knute gezwungen wurden, bei der schriftlichen Verhandlung die Feder in die Hand zu nehmen zum Zeichen ihres Uebertrittes zum Schisma. Dabei wurde ihnen verboten, in katholische Kirchen zu gehen. Doch darunter betheuerten drei Frauen öffentlich und laut, daß sie bereit seien, für ihren heiligen römisch-katholischen Glauben und die Kirche Jesu Christi jegliche Qualen zu erdulden. Dieses Beispiel eiferte auch Andere zu gleichem Bekenntnisse an. Solches trug sich zu den 19. Dez. 1842 in dem russischen Dorfe Bendiuga des Woliner Guberniums. (Schles. Kchl.)